

Aktenzeichen: 41 02 31 / 2.1 – 2020

Antragsteller: Stadt Bitterfeld-Wolfen

Maßnahme: Umgestaltung der Heimatstube Greppin

Beschreibung der Maßnahme:

Seit 2007 hat der Greppiner Heimatverein e. V. seinen Sitz im Mietobjekt Schrebergarten-Straße. Hier befindet sich heute die ehemalige Gemeindebibliothek und ein Versammlungsraum für Verein und Gäste. Vereinsziel ist es, den Einwohnern und Besuchern die historische Entwicklung der Ortschaft zu vermitteln, für die kommenden Generationen zu bewahren, das Miteinander zu fördern und durch vielseitige Veranstaltungen zu beleben. Der Veranstaltungskalender des Vereins beinhaltet dafür Kino, Lesungen, Erntedank- und Weihnachtsfeste, Osterfeuer und Wanderungen. Das ansprechende Außengelände des Objektes ermöglicht Freiluftveranstaltungen. Die diensttäglichen Öffnungszeiten der Bibliothek werden rege genutzt.

Das beantragte Projekt schafft mit Malerarbeiten und Fußbodenreparaturen die baulichen Voraussetzungen für eine neue thematische Anordnung von Bildtafeln und Dokumenten zur Geschichte des Ortes Greppin von 1830 bis in die nahe Geschichte. Die Thematik lautet: "Entwicklung vom Bauernhof zur Industriegemeinde". An der Wand in der Bibliothek wird die Wanderausstellung „625 Jahre Greppiner Geschichte“ ihren neuen Standort erhalten. Originalwerke des aus Greppin stammenden Heimatmalers Walter Möbius werden ebenso ausgestellt wie die des in Greppin gebürtigen Grafikers Gerhard Hoehme. Damit wächst die Bedeutung der Heimatstube Greppin vom Vereins- und Versammlungshaus zum kulturellen Zentrum der Ortschaft in ihrer Bedeutung. Das Projekt wird nach der Fertigstellung mit einer musikalisch umrahmten Eröffnungsfeier der Öffentlichkeit übergeben.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:		5.568,00 EUR
beantragte Fördersumme:	89,80 %	5.000,00 EUR

Kostengliederung:

Malerarbeiten an Decken und Wänden	3.595,97 EUR
Teilreparatur des Fußbodens	942,92 EUR
Reinigung und Versiegelung des Fußbodens	278,46 EUR
Schautafeln/Bilderrahmen	500,00 EUR
Musikalische Umrahmung zur Wiedereröffnungsfeier	250,00 EUR

Kürzung der Kosten aus fachamtlicher Sicht auf:

Schautafeln/Bilderrahmen (laut vorliegender Angebote)	488,21 EUR
--	------------

anerkannte förderfähige Gesamtkosten:	5.555,56 EUR
--	---------------------

Finanzplan:

Eigenmittel der Gemeinde:	10,00 %	555,56 EUR
Landesmittel:		0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaft und öffentliche Hand:		0,00 EUR
Privat (Spenden/ Sponsoren etc.):		0,00 EUR

minimale Fördersumme nach Richtlinie: 5.000,00 EUR
maximale Fördersumme nach Richtlinie: 20.000,00EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 5.000,00 EUR
Anteilsfinanzierung 90,00 % von 5.555,56 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 o.g. Richtlinie am 27.10.2020 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und zum 01.03.2021 genehmigt.

Der Durchführungszeitraum geht vom 01.03.2021 bis zum 31.12.2021.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf Punkt 2.1 a und b, förderfähig.